

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche  
Bekanntmachung

**Stadtmagistrat**  
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht  
SachbearbeiterIn Julia Schnaitter  
Telefon +43 512 5360 4327  
Email post.parkraumbewirtschaftung  
@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 18.10.2022

## Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO, Zahl MagIbK/18204/PW-ASK/1997/2

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a StVO das in Innsbruck, Haller Straße 172, im Halteverbot verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeug

Seat, weiß, mit polizeilichem Kennzeichen (AND) MT-0145

am 20.09.2022 entfernt.

Gemäß § 89a Abs. 5 StVO wird der Zulassungsbesitzer/Eigentümer aufgefordert, dieses bis spätestens 03.04.2023, unter Nachweis des Eigentumsrechtes beim städt. Zentralhof, 6020 Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Abschlepp- und Verwahrungskosten zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Für den Bürgermeister:

Stefan Jug  
(elektronisch unterfertigt)  
Ergeht auf Abschrift an:  
MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE  
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRASSENBETRIEB  
dietmar.auer@magibk.at

